Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2014 in Nordrhein-Westfalen.

Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen.

www.mais.nrw.de

Wohnungslosigkeit in NRW am 30. Juni 2014
Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung

Bereits seit 1965 wurde in Nordrhein-Westfalen jährlich eine Erhebung über die Obdachlosigkeit durchgeführt, mit dem Ziel, einen Überblick über die Zahl der obdachlosen Personen, ihre Art der Unterbringung und Gründe der Obdachlosigkeit zu gewinnen.
Die 2011 in Nordrhein-Westfalen neu etablierte integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung stellt eine Weiterentwicklung der bis 2009 durchgeführten Obdachlosenstatistik dar. Die integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung dient als Basis für zielgenaues sozialpolitisches Planen und Handeln im Bereich der Hilfen für Wohnungsnotfälle. Hier ist insbesondere zu nennen das Präventionsprogramm der Landesregierung „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“.[1]

In der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung werden neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen bzw. Haushalten auch Personen erfasst, die bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind, oder zumindest den Fachberatungsstellen als wohnungslos bekannt sind. Im Jahr 2014 wurde die Erhebung nach diesem neu aufgesetzten Konzept zum vierten Mal durchgeführt.

Die vorliegende Ergebnisdarstellung konzentriert sich auf einen Ausschnitt der Wohnungsnotfälle, nämlich auf Personen bzw. Haushalte, die tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Nicht berücksichtigt werden Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, etwa in beengtem Wohnraum, oder denen der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht.[2] Zur genauen Definition der erfassten wohnungslosen Personen siehe Info-Kasten auf Seite 2.

An der Erhebung zu den ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen haben sich 2014 mit einer Ausnahme alle nordrhein-westfälischen Kommunen beteiligt, dies entspricht einem Anteil von 99,7 %.[3]
An der Erhebung zur Wohnungslosigkeit im Zuständigkeitsbereich der freien Träger liegen gültige Rückmeldungen von 360 Einrichtungen vor. Gemessen an der bereinigten Stichprobe (370 Einrichtungen) entspricht dies einer Beteiligung von 97,3 %.

[1] Für Informationen zum Aktionsprogramm siehe
http://www.mais.nrw.de/04_Soziales/4_Soziales_Netz/hilfe_bei_wohnungsnot/index.php
[2] Diese Personengruppe wird im Rahmen der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung teilweise bei den freien Trägern über die Gesamtklientel erfasst.
[3] Im Verlauf der Plausibilitätsüberprüfungen hat sich herausgestellt, dass die Meldung einer weiteren Kommune fehlerhaft war und Stichtagsergebnisse im Nachgang nicht mehr rekonstruiert werden konnten. Somit fließen die Meldungen von insgesamt 394 der 396 nordrhein-westfälischen Kommunen in das Landesergebnis ein.

Der Kreis der an der Erhebung beteiligten Einrichtungen in freier Trägerschaft hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr erhöht, denn u.a. durch Adressrecherchen konnten bisher nicht berücksichtigte Einrichtungen für die Teilnahme an der Erhebung gewonnen werden. In der Erhebung 2014 gingen somit gültige Meldungen von 40 Einrichtungen in das Ergebnis ein, die sich im Vorjahr noch nicht an der Erhebung beteiligt hatten. Allein durch diese Verbreiterung des Berichtskreises fällt die Zahl der erfassten Wohnungslosen gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus (+1.216). Würden in den Auswertungen dagegen nur diejenigen Einrichtungen berücksichtigt werden, die bereits 2013 beteiligt waren, fiele die Zahl der Wohnungslosen 2014 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig höher aus (+48).
Aus diesem Grund ist eine Vergleichbarkeit auf Basis absoluter Zahlen und damit Aussagen zu Entwicklungstrends nur für die kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen gegeben.

In der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung erfasste Wohnungsnotfälle

Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungslose
Erfasst werden wohnungslose Haushalte und Personen, die zum Stichtag 30. Juni zur Abwendung von Obdachlosigkeit und zur vorübergehenden Unterbringung in (Not-)Unterkünften der öffentlichen Hand untergebracht sind oder aufgrund des § 19 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in eine Normalwohnung eingewiesen worden sind. Asylsuchende und Personen in Unterkünften für Spätaussiedler werden nicht erfasst.

Durch freie Träger der Wohnungslosenhilfe untergebrachte bzw. betreute Wohnungslose
Erfasst werden Personen, die am Stichtag 30. Juni Plätze in (teil-)stationären Einrichtungen bzw. im „Betreuten Wohnen“ der Wohnungslosenhilfe belegen nach §§ 67/68 SGB XII sowie Personen, zu denen im Laufe des Monats Juni in ambulanten Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe Beratungskontakt bestand. Erfasst wird die Gesamtklientel sowie als Teilgruppe die Wohnungslosen, d.h. Personen, die über keine eigene mietvertraglich gesicherte Wohnung verfügen oder Wohneigentum besitzen. Um Überschneidungen mit der Wohnungslosenerhebung bei den Kommunen zu vermeiden, werden diejenigen Wohnungslosen, die bereits durch ordnungsrechtliche Verfügung untergebracht sind, hier nicht ausgewiesen. Um etwaige Doppelerfassungen von Wohnungslosen zu vermeiden, die zum Stichtag offenkundig bei mehreren Einrichtungen/Fachberatungsstellen der freien Träger anhängig sind, wurden die Einrichtungen gebeten, Rücksprache mit anderen örtlichen Einrichtungen zu halten.

Ergebnisse

Zum Stichtag 30. Juni 2014 sind insgesamt 21.065 Personen in Nordrhein-Westfalen von den Kommunen und von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft als wohnungslos gemeldet worden. Davon wurden 10.869 Personen (51,6 %) von den Kommunen und 10.196 Personen (48,4 %) von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft erfasst. Da Zeitvergleiche zur Zahl der Wohnungslosen bei den freien Trägern nur bedingt möglich sind (Erläuterung s.o.), sind die Ergebnisse für die zurückliegenden Jahre in der folgenden Übersichtstabelle nur nachrichtlich ausgewiesen:

Tab. 1. Wohnungslose Personen in NRW 2011 - 2014 nach zuständiger Trägerschaft

Jahr - jeweils 30. Juni -	Wohnungslose Personen		
	insgesamt	davon untergebracht bzw. betreut durch	
		Kommunen nach dem OBG	Freie Träger der Wohnungslosenhilfe
2014	21.065	10.869	10.196
nachrichtlich:			
2013	19.823	10.843	8.980
2012	18.291r	10.978r	7.313
2011	16.448	10.132	6.316

r = berichtigte Zahl

Werden die von den öffentlichen und den freien Trägern gemeldeten Wohnungslosen des Jahres 2014 zusammen betrachtet, ergibt sich folgende Altersverteilung (siehe Tabelle 2): Gut jede/r elfte Wohnungslose (8,8 %) war unter 18 Jahre alt und gut ein Viertel (26,0 %) zählte zu den jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre). Gut 18 % gehörten der Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen und knapp 19 % der 40- bis unter 50-Jährigen an. Gut ein Fünftel (21,7 %) der Wohnungslosen war im Alter von 50 bis unter 65 Jahren und 6,3 % waren 65 Jahre und älter.

Tab. 2. Wohnungslose Personen in NRW am 30. Juni 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahre	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl			%[1)]		
unter 18	1.784	892	892	8,8	6,1	16,0
18 - 21	1.188	753	435	5,9	5,1	7,8
21 - 25	2.008	1.474	534	9,9	10,0	9,6
25 - 30	2.086	1.612	474	10,3	10,9	8,5
30 - 40	3.742	2.896	846	18,4	19,6	15,2
40 - 50	3.802	2.869	933	18,7	19,5	16,8
50 - 65	4.412	3.355	1.057	21,7	22,8	19,0
65 und mehr	1.283	888	395	6,3	6,0	7,1
nachrichtlich: ohne Altersangaben	760	428	332	-	-	-
Insgesamt	**21.065**	**15.167**	**5.898**	**100**	**100**	**100**

1) Berechnet auf Basis der gültigen Angaben

Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungslose

Von den nordrhein-westfälischen Kommunen wurden insgesamt 10.869 Personen gemeldet, die zum Stichtag 30. Juni 2014 aufgrund ordnungsrechtlicher Verfügung, Einweisung oder sonstiger Maßnahmen der Obdachlosenaufsicht untergebracht waren. Damit lag die Zahl der wohnungslosen Personen etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2013: 10.843).

Alters- und Geschlechtsstruktur

Von den ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen waren 17,1 % Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.[4] Der Anteil der volljährigen Wohnungslosen lag entsprechend bei 82,9 %.

Wie Tabelle 3 zeigt, zählten 17,9 % der Wohnungslosen zu den junge Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre), 14,8 % waren 30 bis unter 40 Jahre alt. Weitere 17,7 % waren im Alter von 40 bis unter 50 Jahren und 23,8 % gehörten der Altersgruppe „50 bis unter 65 Jahre“ an.

Tab. 3. Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte wohnungslose Personen am 30. Juni 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

Alter von … bis unter … Jahre	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl			%[1)]		
unter 18	1.730	863	867	17,1	13,7	22,5
18 - 21	504	311	193	5,0	4,9	5,0
21 - 25	621	409	212	6,1	6,5	5,5
25 - 30	691	474	217	6,8	7,5	5,6
30 - 40	1.497	1.004	493	14,8	16,0	12,8
40 - 50	1.794	1.126	668	17,7	17,9	17,3
50 - 65	2.413	1.570	843	23,8	25,0	21,9
65 und mehr	893	534	359	8,8	8,5	9,3
nachrichtlich: ohne Altersangaben	726	398	328	-	-	-
Insgesamt	**10.869**	**6.689**	**4.180**	**100**	**100**	**100**

1) Berechnet auf Basis der gültigen Angaben

Seltener vertreten waren Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter) mit einem Anteil von 8,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich jedoch, dass diese Altersgruppe anteilig geringfügig (+0,4 Prozentpunkte) häufiger vertreten war. Auch der Anteil der 50- bis unter 65-Jährigen ist 2014 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+1,7 Prozentpunkte). Dementsprechend ist der der Anteil der unter 50-Jährigen gesunken (-2,2 Prozentpunkte).

Zwischen den Geschlechtern bestehen mit Blick auf die Altersverteilung nur geringe Unterschiede: Frauen sind anteilig etwas seltener bei den jungen Erwachsenen der Altersgruppe 21 bis unter 30 Jahre sowie bei den 30- bis unter 40-Jährigen und 50- bis unter 65-Jährigen

[4] Die unter 18-jährigen Wohnungslosen sind fast ausnahmslos als Angehörige eines Mehrpersonenhaushalts – in der Regel zusammen mit den Eltern – untergebracht. Nur 0,2 % führen einen eigenständigen Haushalt. Hingegen liegt bei den jungen Erwachsenen der Anteil der Alleinlebenden bereits höher, nämlich bei den 18- bis unter 21-Jährigen bei 21,6 % und bei den 21- bis unter 35-Jährigen bei 35,9 %.

zu finden als Männer. Dagegen sind wohnungslose Frauen häufiger in der Altersgruppe 65 Jahre und älter vertreten als dies bei den Männern der Fall ist.
Die Geschlechterverteilung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht nennenswert verändert: Bezogen auf die erwachsenen Wohnungslosen waren Männer mit einem Anteil von 64,5 % (2013: 64,3 %) weiterhin häufiger unter den wohnungslosen Personen zu finden als Frauen.

Migrationshintergrund[5]

2014 hatten 31,8 % der ordnungsrechtlich untergebrachten erwachsenen Wohnungslosen einen Migrationshintergrund. Diese Personen besaßen entweder eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit (22,8 %) oder waren Deutsche mit Migrationshintergrund (9,0 %).
Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den Wohnungslosen im Jahr 2014 insgesamt höher (2013: 29,5 %).

Haushaltsgröße und -struktur

Die zum Stichtag 30. Juni 2014 von den Kommunen ordnungsrechtlich untergebrachten 10.869 wohnungslosen Personen verteilten sich auf insgesamt 6.939 Haushalte. Wie die Zahl der wohnungslosen Personen fällt entsprechend auch die Zahl der wohnungslosen Haushalte etwas höher aus als im Vorjahr (2013: 6.891). Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt wie schon im Vorjahr bei 1,6 Personen.
Alleinstehende ohne Kind(er) stellten mit gut drei Vierteln (76,3 %) den größten Anteil an allen wohnungslosen Haushalten. Der Anteil der männlichen Alleinstehenden an allen wohnungslosen Haushalten betrug alleine 58,3 %, der Anteil der weiblichen Alleinstehenden lag bei 18,0 %.
Gut ein Zehntel (10,8 %) der Haushalte waren Familienhaushalte; davon waren 6,5 % Paare mit Kind(ern) und 4,3 % waren Alleinstehende mit Kind(ern).
Paare ohne Kind(er) hatten einen Anteil von 6,8 % an allen wohnungslosen Haushalten.

[5] Bei der Erfassung des Merkmals Migrationshintergrund wird unterschieden zwischen Deutschen ohne Migrationshintergrund, Deutschen mit Migrationshintergrund und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Deutsche mit Migrationshintergrund sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die seit 1950 nach Deutschland eingewandert sind und Deutsche mit mindestens einem seit 1960 eingewanderten bzw. ausländischen Elternteil.
Das Merkmal Migrationshintergrund wird – wie bereits in den Vorjahren – immer noch nicht von allen zuständigen Ordnungs- bzw. Sozialbehörden standardmäßig erhoben. Informationen zum Migrationsstatus bzw. zur Staatsangehörigkeit liegen nur für gut drei Fünftel (60,9 %) der erfassten erwachsenen wohnungslosen Personen vor. Die ausgewiesenen Ergebnisse beziehen sich somit auf Wohnungslose mit gültigen Angaben zum Migrationsstatus bzw. zur Staatsangehörigkeit.

Abb. 1. Haushaltsstruktur der kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Haushalte am 30. Juni 2014

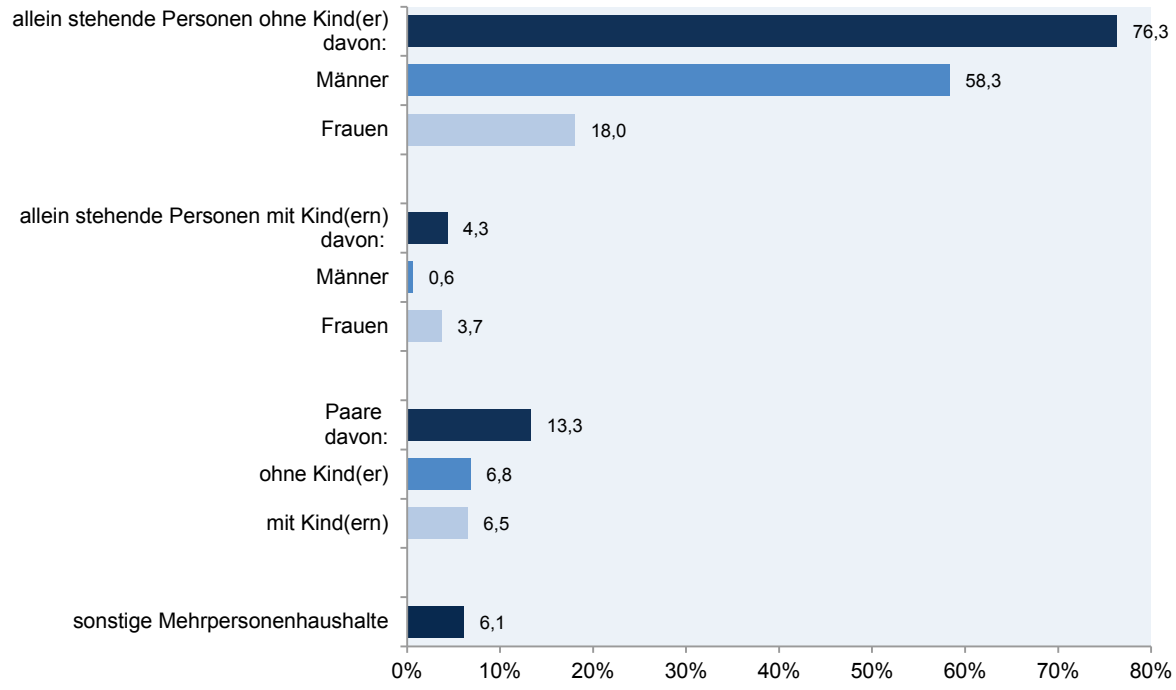

Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung NRW Grafik: IT.NRW

Sonstige Mehrpersonenhaushalte – hierunter fallen zum Beispiel Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhaushalte oder zusammenlebende Geschwister – waren mit einem Anteil von 6,1 % vertreten.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt die Haushaltsstruktur damit keine wesentlichen Veränderungen auf.

Art und Dauer der Unterbringung

Insgesamt 9.234 (85,0 %) der wohnungslosen Personen waren in Obdachlosenunterkünften oder sonstigen Unterkünften untergebracht, 1.635 (15,0 %) Personen waren in Normalwohnungen eingewiesen.

Über die Hälfte (56,9 %) der Wohnungslosen war zum Stichtag 30. Juni 2014 bereits länger als zwei Jahre ordnungsbehördlich untergebracht und ein gutes Fünftel (21,9 %) für einen Zeitraum zwischen 6 Monaten und zwei Jahren. Ein weiteres gutes Fünftel (21,2 %) der wohnungslosen Personen war erst seit 6 Monaten oder kürzer nach dem OBG mit Wohnraum versorgt worden.

Unterschieden nach der Art der Unterkunft zeigt sich, dass Normalwohnungen für einen längeren Zeitraum Unterkunft bieten: 62,3 % der dort Untergebrachten lebten hier länger als 2 Jahre.

Abb. 2. Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte wohnungslose Personen am 30. Juni 2014 nach Art und Dauer der Unterbringung

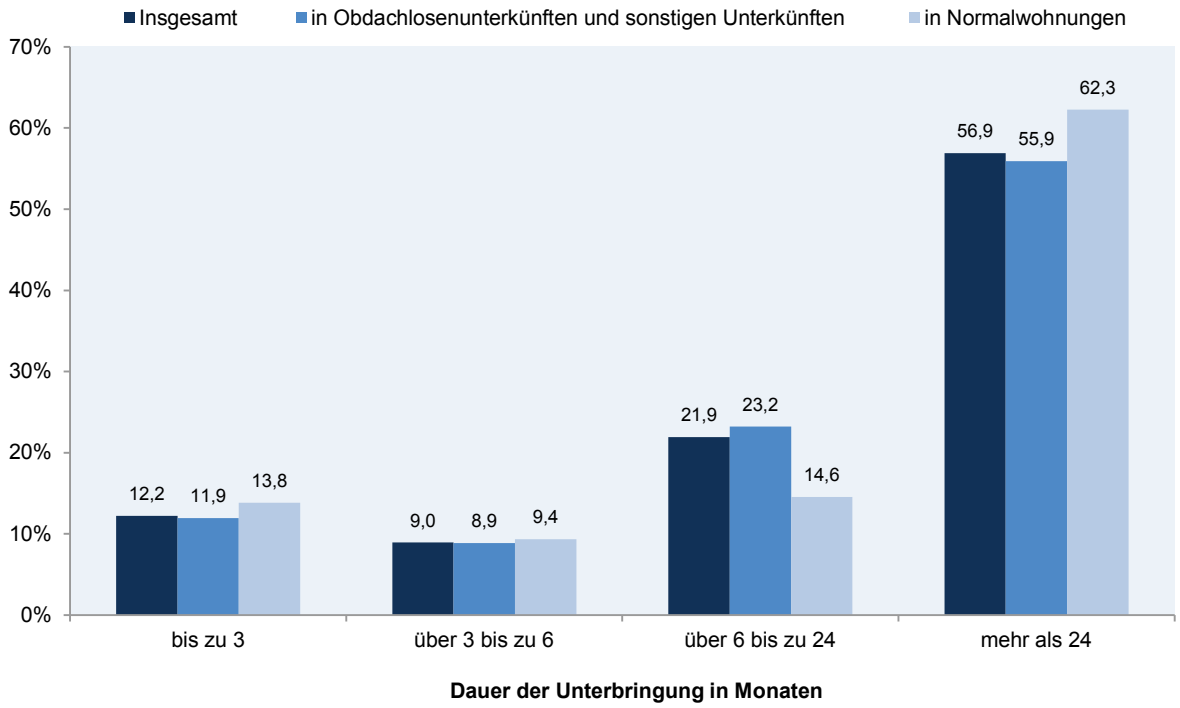

Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung NRW Grafik: IT.NRW

Aber auch in Obdachlosenunterkünften, in denen die große Mehrheit der Wohnungslosen in ordnungsbehördlicher Zuständigkeit untergebracht ist, wohnten mehr als die Hälfte (55,9 %) der Wohnungslosen bereits länger als 2 Jahre. Weitere 23,2 % waren zwischen 6 Monaten und zwei Jahren in diesen eher auf einen übergangsweisen Aufenthalt abzielenden Unterkünften untergebracht.

Wohnungslose bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe

Zum Stichtag 30. Juni 2014 wurden von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft insgesamt 18.683 Personen betreut (=Gesamtklientel; s. Erläuterungen Infokasten, S. 2).

Von der Gesamtklientel in 2014 zählten insgesamt 10.196 Personen zu den wohnungslosen Personen. Der prozentuale Anteil der Wohnungslosen an allen Klientinnen und Klienten lag damit bei 54,6 %, was dem Niveau des Vorjahres entspricht (2013: 54,8 %).[6]

Im Folgenden werden Strukturmerkmale der wohnungslosen Personen im Detail betrachtet.

[6] Die zahlenmäßige Differenz zwischen Gesamtklientel und Wohnungslosen erklärt sich dadurch, dass Klientinnen und Klienten entweder über eine Wohnung mit Mietvertrag oder Wohneigentum verfügen und somit per definitionem nicht zu den Wohnungslosen zählen (jedoch zu den Wohnungsnotfällen), oder sie sind wohnungslos, aber ordnungsrechtlich von den Kommunen untergebracht und somit von diesen in der Erhebung gemeldet worden.
Ein Vergleich der absoluten Zahl der Klientel und der Wohnungslosen zum Vorjahr ist bei den freien Trägern nicht sinnvoll, da sich 40 Einrichtungen im Jahr 2014 erstmals an der Erhebung beteiligt haben (siehe Erläuterung Seite 2).

Alters- und Geschlechtsstruktur

In der Altersverteilung bestehen Unterschiede gegenüber den von den Ordnungsbehörden registrierten Wohnungslosen. Nur 0,5 % der von den freien Trägern erfassten Wohnungslosen waren Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Altersgruppe in Fällen der Wohnungsnotfallproblematik durch andere Hilfssysteme, insbesondere der Jugendhilfe, unterstützt und versorgt wird.

Tab. 4. Wohnungslose Personen bei den freien Trägern am 30. Juni 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

Alter von … bis unter … Jahre	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl			%[1]		
unter 18	54	29	25	0,5	0,3	1,5
18 - 21	684	442	242	6,7	5,2	14,1
21 - 25	1.387	1.065	322	13,6	12,6	18,8
25 - 30	1.395	1.138	257	13,7	13,5	15,0
30 - 40	2.245	1.892	353	22,1	22,4	20,6
40 - 50	2.008	1.743	265	19,8	20,6	15,5
50 - 65	1.999	1.785	214	19,7	21,1	12,5
65 und mehr	390	354	36	3,8	4,2	2,1
nachrichtlich: ohne Altersangaben	34	30	4	-	-	-
Insgesamt	**10.196**	**8.478**	**1.718**	**100**	**100**	**100**

1) Berechnet auf Basis der gültigen Angaben

Auch ältere Menschen ab 65 Jahren weisen mit 3,8 % einen relativ geringen Anteil an den von den freien Trägern betreuten Wohnungslosen auf. Hintergrund ist hier, dass Ältere bei Wohnungsnotfällen häufiger alternative Hilfssysteme wie etwa die Altenhilfe in Anspruch nehmen. Stärker besetzt im Vergleich zum OBG-Bereich sind dagegen die Altersgruppen im jungen sowie mittleren Erwachsenenalter.

Generell sind die Unterschiede in der Altersverteilung zwischen den Geschlechtern ausgeprägter als im OBG-Bereich: Wohnungslose Frauen sind weitaus häufiger in den jungen Altersgruppen vertreten als Männer. Während knapp die Hälfte (47,9 %) der von freien Trägern betreuten wohnungslosen Frauen zwischen 18 unter 30 Jahren alt war, zählten bei den männlichen Wohnungslosen im Zuständigkeitsbereich der freien Träger nur 31,3 % zu den jungen Erwachsenen.

Männer sind dagegen anteilig häufiger in den mittleren und höheren Altersgruppen zu finden. So war gut ein Viertel (25,3 %) der wohnungslosen Männer bereits 50 Jahre und älter. Von den weiblichen Wohnungslosen gehörten nur 14,6 % diesen oberen Altersgruppen an.

Auch die Geschlechterverteilung unterscheidet sich von den ordnungsbehördlich eingewiesenen Wohnungslosen: Im Zuständigkeitsbereich der freien Träger lag der Männeranteil unter den erwachsenen Wohnungslosen mit 83,2 % wie in den Vorjahren deutlich höher (2013: 82,7 %).

Migrationshintergrund

Von den erwachsenen Wohnungslosen in Einrichtungen der freien Träger wiesen 29,6 % einen Migrationshintergrund[7] auf, davon hatten 19,5 % eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit und 10,1 % waren Deutsche mit einem Migrationshintergrund. Im Vergleich mit dem Vorjahr fällt der Personenkreis mit Migrationshintergrund anteilig höher aus (2013: 26,9 %).

Haushaltsstruktur[8]

Wie in den Vorjahren war auch 2014 die überwiegende Mehrheit der bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe erfassten wohnungslosen Personen alleinstehend ohne Kind(er) (92,7 %). Der entsprechende Anteil dieses Haushaltstyps lag bei den wohnungslosen Männern mit 94,4 % höher als bei den wohnungslosen Frauen mit 85,7 %.

Abb. 3. Wohnungslose Personen bei den freien Trägern am 30. Juni 2014 nach Geschlecht und Haushaltsstruktur

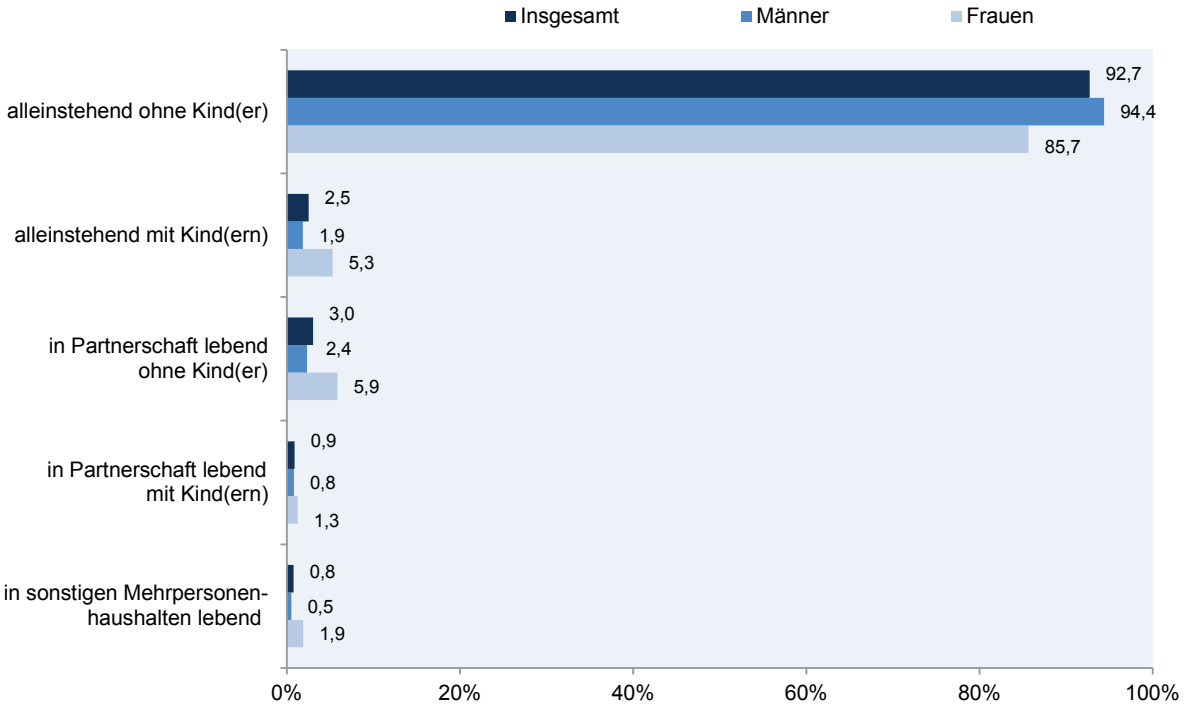

Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung NRW Grafik: IT.NRW

Frauen waren dagegen anteilig häufiger alleinstehend mit Kind(ern) (5,3 %) oder lebten in einer Partnerschaft ohne Kinder (5,9 %) als die wohnungslosen Männer (1,9 % bzw. 2,4 %). Vergleichsweise selten lebten wohnungslose Frauen und Männer zusammen mit einem Partner/einer Partnerin und Kindern oder in sonstigen Mehrpersonenhaushalten.

[7] Zur Definition des Migrationshintergrundes siehe Fußnote 5.
[8] Die Informationen zur Haushaltsstruktur werden bei den Einrichtungen in freier Trägerschaft personenbezogen erhoben. Damit liegt eine andere Erhebungssystematik vor als in der Erhebung bei den Kommunen, in der diese Information auf der Haushaltsebene erhoben wird. Damit ist ein direkter Vergleich der Haushaltsstrukturen nicht möglich.

Art der Unterkunft

Auswertungen nach der Art der Unterbringung zeigen, dass die von den freien Trägern gemeldeten wohnungslosen Personen am häufigsten bei Bekannten untergekommen waren (33,7 %). Insbesondere für wohnungslose Frauen hat diese Unterbringungsform mit Abstand die größte Bedeutung (41,5 %), von den wohnungslosen Männern war knapp jeder Dritte (32,1 %) bei Bekannten untergekommen.

An zweiter Stelle stehen die Facheinrichtungen wie ambulant betreute Wohnprojekte oder (teil-)stationäre Einrichtungen, hier waren 28,9 % der Wohnungslosen untergebracht, davon Männer mit 30,8 % häufiger als Frauen mit 20,2 %. Weitere 11,1 % der Wohnungslosen nutzten eine Notunterkunft oder eine ungesicherte Ersatzunterkunft (wie z. B. Gartenlaube, Wohnwagen, Wagenburg), mit etwas höheren Anteilen für die Männer (11,4 %) als für die Frauen (9,5 %).

Abb. 4. Wohnungslose Personen bei freien Trägern am 30. Juni 2014 nach Geschlecht und Art der Unterkunft

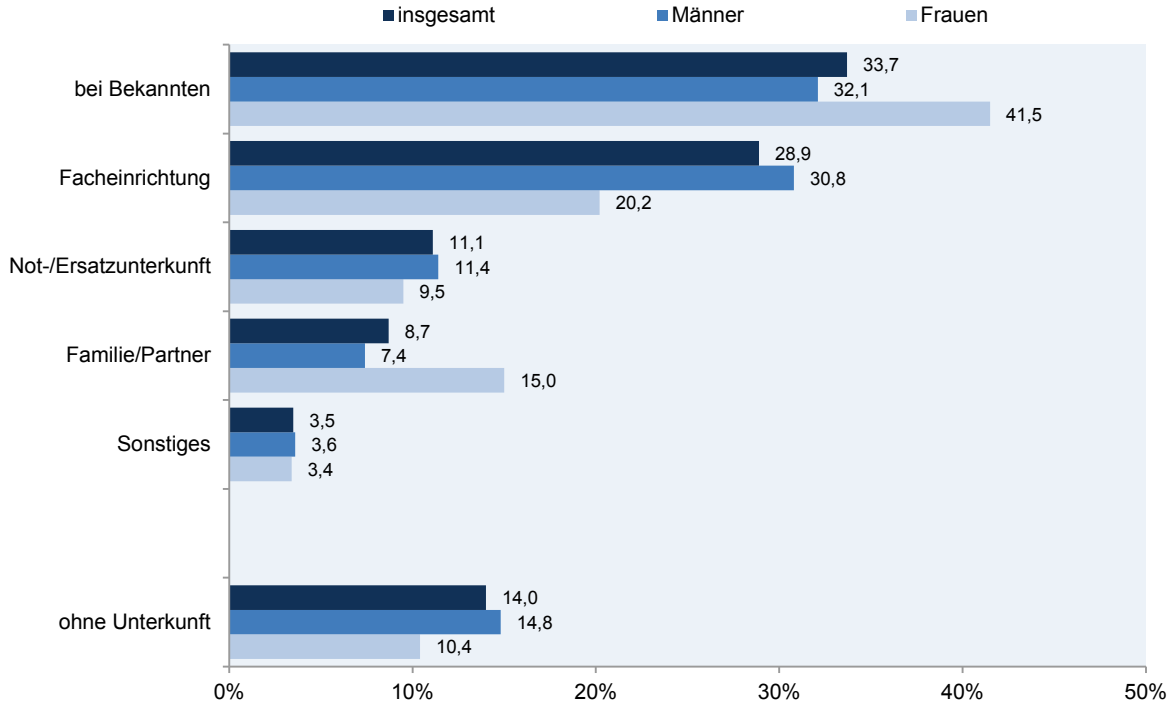

Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung NRW

Grafik: IT.NRW

Frauen kamen häufiger bei Familienmitgliedern bzw. bei dem/der Partner/-in (15,0 %) unter als wohnungslose Männer (7,4 %).

Ohne jegliche Unterkunft, d.h. „auf der Straße“ lebten 14,0 % der wohnungslosen Personen, dies traf auf 14,8 % der Männer und gut jede Zehnte (10,4 %) wohnungslose Frau zu.

Regionale Ergebnisse

Ergebnisse zur Verbreitung der Wohnungslosigkeit unterhalb der Landesebene zeigen große Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und Kreisen auf (siehe Tabellen und Karten im Anhang). Wohnungslosigkeit ist in den (Groß-)Städten stärker verbreitet. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass in (Groß-)Städten ein größeres und vielseitigeres Angebot von Hilfseinrichtungen und Unterkunftsmöglichkeiten vorgehalten wird und dieses Angebot auch Personen aus dem Umkreis, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, anzieht. Zum Stichtag 30. Juni 2014 wurden in den kreisfreien Städten im Durchschnitt 19 Wohnungslose je 10.000 Einwohner gezählt, in den Kreisen dagegen 7 wohnungslose Personen je 10.000 Einwohner. In den einzelnen kreisfreien Städten und Kreisen reicht die Spanne von einer wohnungslosen Person je 10.000 Einwohner im Kreis Höxter bis zu 51 wohnungslosen Personen je 10.000 Einwohner in der Millionenstadt Köln.

Die Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und Kreisen sind bei den von den freien Trägern gemeldeten Wohnungslosen besonders deutlich: Während in den kreisfreien Städten im Durchschnitt 10 wohnungslose Personen je 10.000 Einwohner gezählt wurden, waren es in den Kreisen 3 Personen je 10.000 Einwohner. Bei den kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen belaufen sich die Zahlen auf durchschnittlich 9 wohnungslose Personen je 10.000 Einwohner in den kreisfreien Städten gegenüber 4 wohnungslosen Personen je 10.000 Einwohner in den Kreisen.

Düsseldorf, den 18.05.2015
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (**IT.NRW**)

Im Auftrag des
Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

**Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Anhang

Wohnungslose Personen in NRW 2011 bis 2014 jeweils am 30. Juni eines Jahres nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Wohnungslose Personen											
	insgesamt				davon untergebracht bzw. betreut durch							
					Kommunen nach dem OBG				Freie Träger der Wohnungslosenhilfe			
	2014	nachrichtlich:			2014	2013	2012	2011	2014	nachrichtlich:		
		2013	2012	2011						2013	2012	2011
Stadt Düsseldorf	1 855	1 653	1 659	1 567	877	794	778	733	978	859	881	834
Stadt Duisburg	184	184	157	241	59	56	40	50	125	128	117	191
Stadt Essen	883	722	669	289	102	99	129	123	781	623	540	166
Stadt Krefeld	64	68	89	134	16	20	17	85	48	48	72	49
Stadt Mönchengladbach	185	133	66	98	25	35	31	35	160	98	35	63
Stadt Mülheim an der Ruhr	51	55	48	83	0	0	0	0	51	55	48	83
Stadt Oberhausen	181	158	148	98	3	2	2	11	178	156	146	87
Stadt Remscheid	144	62	137	140	37	31	38	50	107	31	99	90
Stadt Solingen	100	68	100	34	48	24	13	7	52	44	87	27
Stadt Wuppertal	518	416	359	386	37	25	25	21	481	391	334	365
Kreis Kleve	351	376	313r	239	201	217	264	188	150	159	49r	51
Kreis Mettmann	763	598	624r	571	396	262	278	282	367	336	346r	289
Rhein-Kreis Neuss	236	309	287	213	156	177	206	156	80	132	81	57
Kreis Viersen	173	154	170r	169	125	119	120	122	48	35	50r	47
Kreis Wesel	453	278	290	282	116	156	123	112	337	122	167	170
Reg.-Bez. Düsseldorf	**6 141**	**5 234**	**5 116r**	**4 544**	**2 198**	**2 017**	**2 064**	**1 975**	**3 943**	**3 217**	**3 052r**	**2 569**
Stadt Bonn	576	424	371	214	161	167	152	137	415	257	219	77
Stadt Köln	5 229	5 012	4 910	4 277	4 068	4 043	4 250	3 836	1 161	969	660	441
Stadt Leverkusen	208	194	218	312	7	16	9	5	201	178	209	307
Städteregion Aachen	545	628	584	509	452	524	486	491	93	104	98	18
Kreis Düren	152	170	88	149	87	97	79	127	65	73	9	22
Rhein-Erft-Kreis	424	439	430	370	379	400	389	342	45	39	41	28
Kreis Euskirchen	241	191	183	194	54	37	23	37	187	154	160	157
Kreis Heinsberg	86	94	110	125	79	83	103	111	7	11	7	14
Oberbergischer Kreis	148	167	144	136	45	61	45	26	103	106	99	110
Rheinisch-Bergischer Kreis	187	196	161	178	132	133	112	131	55	63	49	47
Rhein-Sieg-Kreis	569	475	470	459	435	409	410	361	134	66	60	98
Reg.-Bez. Köln	**8 365**	**7 990**	**7 669**	**6 923**	**5 899**	**5 970**	**6 058**	**5 604**	**2 466**	**2 020**	**1 611**	**1 319**

Stadt Bottrop	112	94	108	27	28	41	39	27	84	53	69	-
Stadt Gelsenkirchen	355	452	243	384	47	46	66	49	308	406	177	335
Stadt Münster	896	733	800	646	726	532	566	504	170	201	234	142
Kreis Borken	253	347	371	182	69	73	84	82	184	274	287	100
Kreis Coesfeld	81	63	68	53	71	56	61	44	10	7	7	9
Kreis Recklinghausen	358	442	353r	377	190	232	226	197	168	210	127r	180
Kreis Steinfurt	137	187	184	200	130	166	165	144	7	21	19	56
Kreis Warendorf	83	90	102	85	83	90	102	85	0	0	0	0
Reg.-Bez. Münster	**2 275**	**2 408**	**2 229r**	**1 954**	**1 344**	**1 236**	**1 309**	**1 132**	**931**	**1 172**	**920r**	**822**
Stadt Bielefeld	859	869	686	822	130	256	176	218	729	613	510	604
Kreis Gütersloh	302	302	241	279	197	198	163	200	105	104	78	79
Kreis Herford	102	119	124	59	38	52	56	58	64	67	68	1
Kreis Höxter	20	22	22	27	20	22	22	27	0	0	0	0
Kreis Lippe	99	76	89	41	57	46	61	41	42	30	28	0
Kreis Minden-Lübbecke	123	127	93	67	44	22	21	20	79	105	72	47
Kreis Paderborn	166	147	106	115	71	65	37	57	95	82	69	58
Reg.-Bez. Detmold	**1 671**	**1 662**	**1 361**	**1 410**	**557**	**661**	**536**	**621**	**1 114**	**1 001**	**825**	**789**
Stadt Bochum	312	291	246	259	38	36	40	26	274	255	206	233
Stadt Dortmund	436	361	119r	116	120	127	109r	96	316	234	10	20
Stadt Hagen	182	212	159	58	50	60	49	0	132	152	110	58
Stadt Hamm	110	68	155	145	7	18	71	41	103	50	84	104
Stadt Herne	48	59	56	70	48	59	56	70	0	0	0	0
Ennepe-Ruhr-Kreis	290	285	246	278r	43	60	79	90	247	225	167	188r
Hochsauerlandkreis	106	139	98	65r	82	88	88	50	24	51	10	15r
Märkischer Kreis	289	277	255	160	85	72	105	96	204	205	150	64
Kreis Olpe	52	75	58	80	52	74	58	80	0	1	0	0
Kreis Siegen-Wittgenstein	400	344	238	138	212	212	220	138	188	132	18	0
Kreis Soest	136	175	141	118	66	97	76	54	70	78	65	64
Kreis Unna	252	243	145	130	68	56	60	59	184	187	85	71
Reg.-Bez. Arnsberg	**2 613**	**2 529**	**1 916r**	**1 617**	**871**	**959**	**1 011r**	**800**	**1 742**	**1 570**	**905**	**817**
Nordrhein-Westfalen	**21 065**	**19 823**	**18 291r**	**16 448**	**10 869**	**10 843**	**10 978r**	**10 132**	**10 196**	**8 980**	**7 313**	**6 316**

r = berichtigte Zahl - Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung

Wohnungslose Personen je 10.000 Einwohner*) am 30. Juni 2014 nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Wohnungslose Personen je 10.000 Einwohner		
	Insgesamt	davon untergebracht/betreut durch	
		Kommunen nach dem OBG	Freie Träger der Wohnungslosenhilfe
Stadt Düsseldorf	31	15	16
Stadt Duisburg	4	1	3
Stadt Essen	15	2	14
Stadt Krefeld	3	1	2
Stadt Mönchengladbach	7	1	6
Stadt Mülheim an der Ruhr	3	0	3
Stadt Oberhausen	9	0	9
Stadt Remscheid	13	3	10
Stadt Solingen	6	3	3
Stadt Wuppertal	15	1	14
Kreis Kleve	12	7	5
Kreis Mettmann	16	8	8
Rhein-Kreis Neuss	5	4	2
Kreis Viersen	6	4	2
Kreis Wesel	10	3	7
Reg.-Bez. Düsseldorf	**12**	**4**	**8**
Stadt Bonn	19	5	13
Stadt Köln	51	39	11
Stadt Leverkusen	13	0	12
Städteregion Aachen	10	8	2
Kreis Düren	6	3	3
Rhein-Erft-Kreis	9	8	1
Kreis Euskirchen	13	3	10
Kreis Heinsberg	3	3	0
Oberbergischer Kreis	5	2	4
Rheinisch-Bergischer Kreis	7	5	2
Rhein-Sieg-Kreis	10	7	2
Reg.-Bez. Köln	**19**	**14**	**6**
Stadt Bottrop	10	2	7
Stadt Gelsenkirchen	14	2	12
Stadt Münster	30	24	6
Kreis Borken	7	2	5
Kreis Coesfeld	4	3	0
Kreis Recklinghausen	6	3	3
Kreis Steinfurt	3	3	0
Kreis Warendorf	3	3	0
Reg.-Bez. Münster	**9**	**5**	**4**
Stadt Bielefeld	26	4	22
Kreis Gütersloh	9	6	3
Kreis Herford	4	2	3
Kreis Höxter	1	1	0
Kreis Lippe	3	2	1
Kreis Minden-Lübbecke	4	1	3
Kreis Paderborn	6	2	3
Reg.-Bez. Detmold	**8**	**3**	**6**
Stadt Bochum	9	1	8
Stadt Dortmund	8	2	5
Stadt Hagen	10	3	7
Stadt Hamm	6	0	6
Stadt Herne	3	3	0
Ennepe-Ruhr-Kreis	9	1	8
Hochsauerlandkreis	4	3	1
Märkischer Kreis	7	2	5
Kreis Olpe	4	4	0
Kreis Siegen-Wittgenstein	15	8	7
Kreis Soest	5	2	2
Kreis Unna	6	2	5
Reg.-Bez. Arnsberg	**7**	**2**	**5**
Nordrhein-Westfalen	**12**	**6**	**6**
davon			
kreisfreie Städte	19	9	10
Kreise	7	4	3

*) Bevölkerungsstand am 31.12.2013 --- Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte

Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung

Wohnungslose Personen insgesamt
am 30. Juni 2014 je 10.000 Einwohner*)

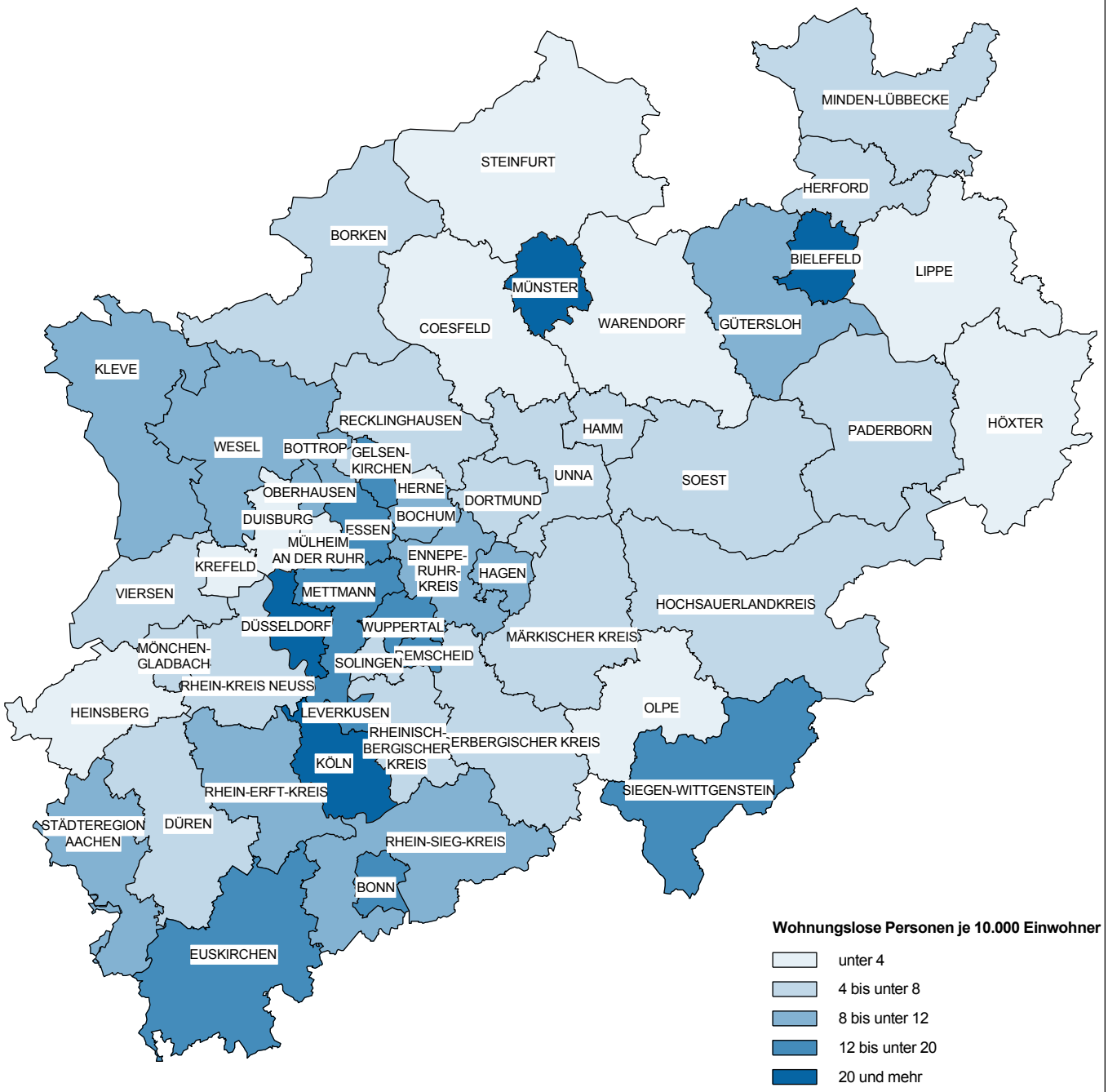

Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfall-berichterstattung NRW
*) Bevölkerungsstand 31.12.2013

© GeoBasis-DE/BKG 2015
Grafik: IT.NRW

Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte wohnungslose Personen am 30. Juni 2014 je 10.000 Einwohner*)

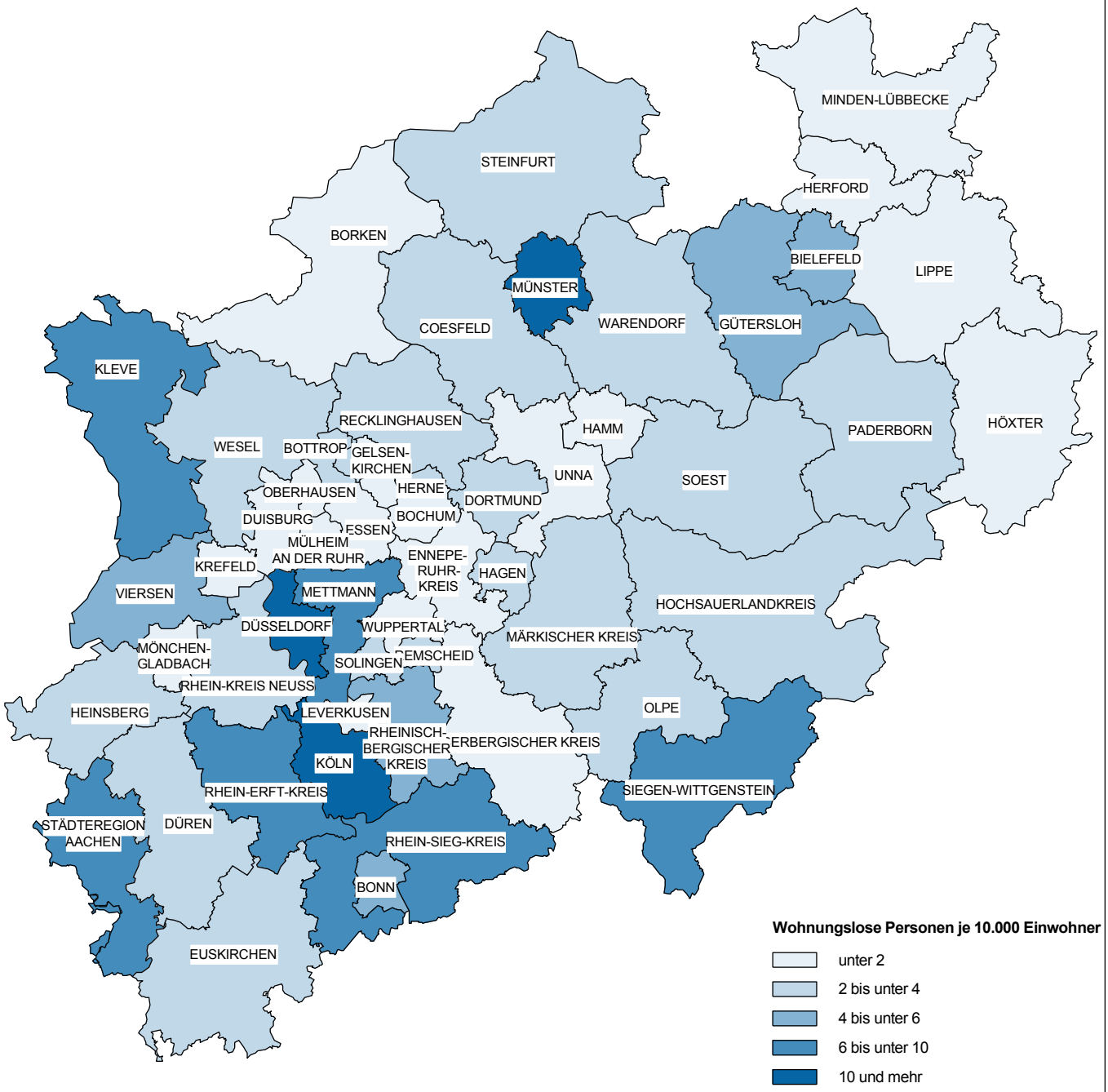

Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfall-berichterstattung NRW
*) Bevölkerungsstand 31.12.2013

© GeoBasis-DE/BKG 2015
Grafik: IT.NRW

Von den freien Trägern untergebrachte/betreute wohnungslose Personen am 30. Juni 2014 je 10.000 Einwohner*)

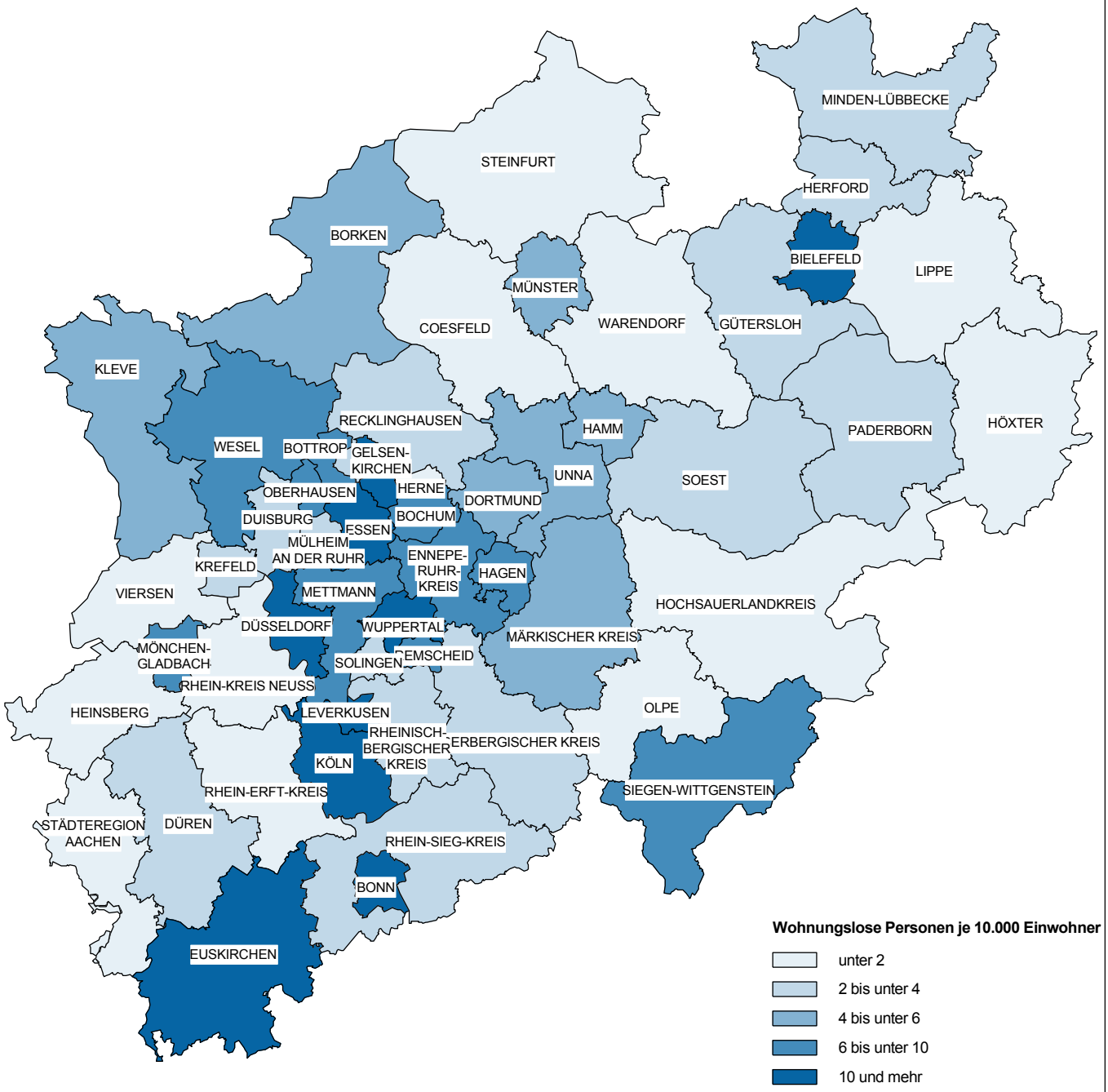

Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfall-berichterstattung NRW
*) Bevölkerungsstand 31.12.2013

© GeoBasis-DE/BKG 2015
Grafik: IT.NRW

Herausgeber
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein- Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Gestaltung
Ragna Bolender, Düsseldorf

Fotos
Titel: © iStockphoto.com/Beholding Eye,
molotovcoketail, Scottdunlap

Druck
Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, Mai 2015

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de